

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 10.06.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 10.06.2021 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2021**
2. **Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene zur Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit und Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten**
3. **Beratung über die mögliche Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Hybridsitzung (Ton-Bild-Übertragung)**
4. **Verkehrssituation Rauenberger Straße - Bekanntgabe der Ergebnisse über den Einsatz eines Geschwindigkeitsmessgerätes**
5. **Errichtung einer Mobilfunktendeanlage durch Deutsche Telekom AG; Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern**
6. **Bauantrag für die Aufstockung Wohnung auf der Garage; Bogenweg 4, OT Umpfenbach**
7. **Bauantrag für Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Neuer Weg 1, OT Richelbach**
8. **Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Mehrzweckraumes in einen temporären Gruppenraum, Neunkirchen, Dr.-Rüttiger-Straße 6 (Kindergarten)**
9. **Bauantrag für Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Büro an vorhandener Hofstelle im Außenbereich**
10. **Bauantrag für Balkonerweiterung, Schlossstraße 15, OT Umpfenbach**
11. **Bauleitplanung der Stadt Wertheim; Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) "Bau-Heimwerker- und Gartenmarkt" (Sporkertwiesen) im Wertheim-Bestenheid und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
12. **Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021**
13. **Anfragen und Informationen**
 - 13.1. **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 durch das Landratsamt**
 - 13.2. **Blitzschutzanlage und Dachreparaturen an der Kirche Richelbach**
 - 13.3. **Treppenlift zur Arztpraxis**
 - 13.4. **Gemeinschaftshaus Richelbach - Freigabe zur Nutzung**
 - 13.5. **Gemeinschaftshaus Richelbach - Unterhaltungsarbeiten an den Fenstern**
 - 13.6. **Feuerwehrhaus Richelbach; Einbau der Heizung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte den Vertreter der Presse und den anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2021</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene zur Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit und Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten</u>
-----------	---

Für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 hat die Gemeinde Neunkirchen (auch die VGem. Ertal und der Markt Bürgstadt) eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen. Dieser übernimmt die Aufgaben des Datenschutzes für die teilnehmenden Gemeinden des Landkreises mit einem eigenen beauftragten Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der Fortschreitung der Digitalisierung sind die Kommunen bereits seit 01.01.2020 dazu verpflichtet ein Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten. Analog zur vorher genannten Zweckvereinbarung bzgl. des Datenschutzes waren sich viele Kommunen und der Landkreis einig, dass eine gemeinsame Aufgabenbewältigung auch hier sinnvoll wäre. Das Landratsamt hat seit 01.01.2021 einen Mitarbeiter zum Informationssicherheitsbeauftragten bestellt und nun im Haushalt 2021 eine weitere Stelle im Sinne der Informationssicherheit für die kommunale Zusammenarbeit vorgesehen. Die Kommunen wurden in einer Videokonferenz Ende April über den Planungsfortgang in Kenntnis gesetzt. Ein Entwurf einer Zweckvereinbarung liegt noch nicht vor, diese muss vom Landratsamt noch mit der Regierung von Unterfranken abgesprochen werden. Vertragspartner der Zweckvereinbarung wäre jede Körperschaft für sich, im Konkreten also der Markt Bürgstadt, die Gemeinde Neunkirchen und die VGem. Ertal).

Aufgrund der Bitte der Kommunen den Prozess dennoch zu beschleunigen, bittet das Landratsamt um einen Beschluss, ob sich die Kommunen am Kooperationsprojekt beteiligen wollen.

Die durch die Aufgabenerledigung des gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten anfallenden Personalkosten tragen der Landkreis Miltenberg sowie die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden nach einem entsprechenden einwohnerabhängigen Verteilerschlüssel.

Nach aktueller Vorkalkulation des Landratsamtes kämen auf die Gemeinde Neunkirchen Kosten in Höhe von ca. 130,00 €/Monat (84,68 €/1000 EW) zu. Der endgültige Betrag ist abhängig von der Anzahl und der Größenordnung der teilnehmenden Kommunen und kann entsprechend noch variieren.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an der Kooperation im Bereich der Informationssicherheit zu beteiligen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen ist an einer Zusammenarbeit auf Landkreisebene interessiert und beteiligt sich an der Kooperation im Bereich der Informationssicherheit.

3.	<u>Beratung über die mögliche Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Hybridsitzung (Ton-Bild-Übertragung)</u>
-----------	---

Mit Schreiben vom 29.04.2021 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern mit, dass zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgt ist.

Hiernach wäre es unter Einhaltung bestimmter rechtlicher und technischer Vorgaben künftig möglich, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen können, statt in Persönlicher Präsenz am Sitzungsort.

Zur Umsetzung bedarf es jedoch der enormen Aufrüstung der vorhandenen Technik, da jedes „hybride Gemeinderatsmitglied“ in Ton und Bild der Sitzung so folgen können muss, als wenn es vor Ort wäre. Umgekehrt muss auch vor Ort sowohl Ton als auch Bild der hybriden Teilnehmer, sowohl den präsenten Zuhörern als auch den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich sein.

Zur Einführung dieser Möglichkeit der Gremienarbeit wäre jedoch eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

Sollte der Möglichkeit nähergetreten werden sollen, wären im nächsten Schritt weitere Details zu erarbeiten.

2. Bgm. Weber macht deutlich, dass Sitzungen in Präsenz abgehalten werden sollen. Der technische Aufwand für die Einführung von Hybridsitzungen ist enorm und sehr teuer, daher sollte dies abgelehnt werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Pandemie rückläufig ist und spricht sich auch für eine Ablehnung aus.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass im jetzigen Augenblick wegen der Pandemie keine Notwendigkeit für Hybridsitzungen gegeben ist. Für die Zukunft sollte man dies aber nicht aus dem Auge verlieren. Sie stellt weiter fest, dass in der freien Wirtschaft schon sehr oft auf diese Arbeitsweise zurückgegriffen wird.

Ein Gemeinderat erklärt ebenfalls, dass er zurzeit keine Notwenigkeit sieht. Die Entwicklung sollte abgewartet werden. Die Digitalisierung ist enorm und sollte im Auge behalten werden.

Ein Gemeinderat fragte nach den Kosten.

Bgm. Seitz schlägt vor die Entscheidung heute zu vertagen und eine praktische Umsetzung für die Zukunft zu prüfen. In diesem Zusammenhang können auch Kosten etc. eruiert werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor mit dem Landratsamt in Kontakt zu treten. Evtl. können hier, wenn dieses für mehrere Gemeinde tätig wird, Kosten gesenkt werden.

Sowohl ein Gemeinderat, als auch 2. Bgm. Weber machen nochmal deutlich, dass Präsenz wichtig ist und im Vordergrund stehen muss.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Die Entscheidung über die Abhaltung von Gemeinderatsitzungen als Hybridsitzungen wird vertagt. Es sollen allgemeine Erkundungen bei anderen Kommunen eingeholt werden.

4.	<u>Verkehrssituation Rauenberger Straße - Bekanntgabe der Ergebnisse über den Einsatz eines Geschwindigkeitsmessgerätes</u>
-----------	--

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 und 14.01.2021 befasste sich das Gremium mit der Verkehrssituation in der Rauenberger Straße. Es wurde festgelegt, die Arbeiten zum Anbringen der Straßenmarkierungen „Tempo-30“ jeweils am Anfang und Ende der „Rauenberger Straße“ und die sog. Haifischzähne an jeder Rechts- vor Linksausfahrt in die Wege zu leiten sowie Kontakt mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) bezüglich verdeckter Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen aufzunehmen.

Die Straßenmarkierungen wurden in der Zwischenzeit durch eine Fachfirma angebracht. Zusätzlich wurde in der Zeit vom 22.04.2021, 10:00 Uhr – 03.05.2021, 08:59 Uhr durch die KVÜ ein verdecktes Verkehrszählgerät angebracht.

Nach Auswertung der Kennzahlen teilte die Kommunale Verkehrsüberwachung in der E-Mail vom 10.05.2021 mit, dass die Zahlen nicht so dramatisch sind. Das V85 (Bedeutung: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge) liegt bei 42 km/h, das V50 sogar nur bei knapp über 30 km/h. Das kann sich natürlich bei einem schlechten Zustand der Straße negativ auf die Lärmbelästigung oder Staubeentwicklung auswirken. Ob das aber im Schnitt bei geringerer Geschwindigkeit besser wird ist unklar. Vielleicht sollte man auf die Situation (Staubeentwicklung) die Verkehrsteilnehmer hinweisen.

Die Geschwindigkeitskennzahlen besagen, dass die Geschwindigkeit bei Fahrzeugen von der Staatstraße 507 kommend prozentual um 56,3% und von Rauenberg kommend um 69,6% überschritten wird. Dabei lag die Höchstgeschwindigkeit bei 70km/h und die niedrigste bei 5 km/h. Die Durchschnittliche Geschwindigkeit liegt im Querschnitt mit 33 km/h nur geringfügig höher als die erlaubten 30 km/h. Der mit Abstand größte Anteil der Verkehrsteilnehmer fährt in der Rauenberger Straße im Bereich von 30km/h bis 40km/h.

<u>km/h</u>	<u>von St. 507</u> (Menge in Fahrzeuge)	<u>von Rauenberg</u> (Menge in Fahrzeuge)
10	35 (1,13%)	7 (0,24%)
20	294 (9,52%)	209 (7,16%)
30	1020 (33,04%)	671 (23,00%)
40	1405 (45,51%)	1307 (44,79%)
50	306 (9,91%)	636 (21,80%)
60	22(0,71%)	84 (2,88%)
70	5 (0,16%)	4 (0,14%)
80 +	0	0

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, vorrangig die Wirkung der angebrachten Straßenmarkierungen abzuwarten und somit von weiteren Maßnahmen abzusehen.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob die Verwaltung mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung weitere Gespräche aufnehmen soll, um eine mögliche dauerhafte Mitgliedschaft inklusive der damit verbundenen Kosten zu eruieren.

Bgm. Seitz gibt die Antwort von Herrn Köhler (Kommunale Verkehrsüberwachung) bekannt in der dieser feststellt, dass die Ergebnisse wie erwartet nicht so dramatisch sind.

3. Bgm. Hennig fragt nach warum die Verwaltung keine Kosten ermittelt hat, obwohl dies vor einigen Sitzungen beauftragt wurde.

Hierauf erwidert der Bgm., dass dies erst sinnvoll ist, wenn die Gemeinde an einem Beitritt interessiert ist.

Ein Gemeinderat schlägt vor bei der Gemeinde Eichenbühl wegen der Kosten nachzufragen.

Darauf erwidert der Bürgermeister, dass dies nach deren Aussagen ein „Draufleggeschäft“ ist.

2. Bgm. Weber spricht eine Mitgliedschaft auf Probe an.

Ein Gemeinderat stellt ebenfalls fest, dass die Überwachung für die Gemeinde keinen Gewinn bringt. Seiner Meinung nach reichen die aufgebrachten Markierungen.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gemeinde Neunkirchen eine Mitgliedschaft auf Probe d.h. den Abschluss einer Zweckvereinbarung für einen Verkehrsüberwachung zu prüfen und die Eckdaten für einen Beitritt zu eruieren. Evtl. kann der Vertreter der Verkehrsüberwachung, Herr Köhler, die Voraussetzungen persönlich dem Gemeinderat vorstellen.

5.	<u>Errichtung einer Mobilfunksendeanlage durch Deutsche Telekom AG; Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern</u>
-----------	--

Mit Schreiben vom 20.05.2021 teilte die Deutsche Telekom AG (D1) mit, dass beabsichtigt wird im Bereich der Gemarkung Neunkirchen (Strütt; Nähe Vodafone-Mast) einen Standort auf einem Grundstück zu suchen, um dort eine Mobilfunkanlage zu errichten.

Hierzu wird der Kommune für 8 Wochen die Möglichkeit geboten, sich zum Vorhaben zu äußern.

Nach Rücksprache mit der Telekom ist geplant, entgegen ursprünglicher Planungen zunächst nur eine Mobilfunkanlage zur Versorgung des gesamten Bereiches der Ortsteile Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach zu errichten.

Nachdem im Suchkreis bereits der vorhandene Mobilfunkmast von Vodafone steht wird seitens der Telekom auch geprüft inwieweit aus versorgungstechnischer und statischer Sicht dieser für die Anbringung der Mobilfunkanlage geeignet ist.

3. Bgm. Hennig fragt nach, wie sich dies zur Umfrage, in der die Freigabe von gemeindlichen Gebäuden für Mobilfunkanlagen im Jahr 2019 eruiert wurden, nun verstehen lässt.

Hierzu stellt ein Gemeinderat fest, dass diese durchgeführt wurde, weil sich die Telekom bisher weigerte, in den Außenbereich zu gehen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Gemeinde begrüßt die Benutzung des Vodafone Mastes durch die Telekom zugunsten einer Verbesserung zur Versorgung aller drei Ortsteile.

6.	<u>Bauantrag für die Aufstockung Wohnung auf der Garage; Bogenweg 4, OT Umpfenbach</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Richelbacher Straße“. Der Antragsteller, Herr Bernhard Berberich beabsichtigt, an der bestehenden Garage das Pultdach abzureisen und mit einer Wohnung in Holzständerkonstruktion aufzustocken.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen erforderlich:

1. Die Baugrenze wird überschritten
2. Die Dachneigung wird unterschritten.
3. Die Traufhöhe wird an einer Hausecke überschritten.

Zu 1: Durch die Aufstockung der Garage soll eine Wohnung entstehen, die wenig Fläche verbraucht, aber das Zusammenleben mehrerer Generationen auf dem Grundstück ermöglicht. Mit einer Fläche von 1.397 qm bietet das Grundstück genügend Platz. Da allerdings bereits die Bestandsgarage zum Teil über die Baugrenze hinaus gebaut wurde, benötigt auch die Aufstockung eine Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung.

Zu 2: Um die Wirkung der Höhe abzumildern wurde das flache Dach mit 22 Grad geplant. Der Bebauungsplan sieht 25 Grad bis 45 Grad vor.

Zu 3. Die Traufhöhe wird mit 6,45 m, wie im Bebauungsplan vorgesehen, grundsätzlich eingehalten, nur an der hinteren Ecke des Grundstückes wird die Traufhöhe topographiebedingt überschritten und beträgt 7,645 m. Diese Hausseite ist jedoch aus dem öffentlichen Raum nicht wahrnehmbar und die betreffenden Nachbarn sind mit der geplanten Höhe einverstanden.

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Richelbacher Straße“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	<u>Bauantrag für Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Neuer Weg 1, OT Richelbach</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Weg“. Der Antrag beinhaltet den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage durch den Grundstückseigentümer, Herrn Ulrich Brauch. Es ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bezug auf die Dachform erforderlich. Der Bebauungsplan sieht Sattel- und Walmdächer vor, geplant ist hier ein Pultdach mit einer Neigung von ca.12 Grad.

Dies ist damit begründet, dass auf der gesamten Dachfläche eine Photovoltaikanlage montiert werden soll.

Der Gemeinderat begrüßt die Nutzung der erneuerbaren Energien und unterstützt daher die vom Bebauungsplan abweichende Dachform.

Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre unverhältnismäßig, da es sich hier am Rande des Geltungsbereiches um das letzte freie Baugrundstück handelt, alle anderen Bauplätze sind seit Jahren bebaut.

3. Bgm Hennig erklärt, dass die jetzige Planung nur zu begrüßen ist. Insbesondere passt sie sich gut in den Geländeverlauf ein.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8.	<u>Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Mehrzweckraumes in einen temporären Gruppenraum, Neunkirchen, Dr.-Rüttiger-Straße 6 (Kindergarten)</u>
-----------	---

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Gemeinde Neunkirchen hat die Erweiterung der Kindertageseinrichtung beschlossen. Hierfür wird vom Planungsbüro aktuell ein Planungskonzept, später ein Bauantrag, erstellt und eingereicht.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen ist auch zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Kindergartengruppe erforderlich.

Aus diesem Grund wird eine Nutzungsänderung für den Mehrzweckraum im Untergeschoss zum Gruppenraum beantragt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zur vorliegenden Änderung von Mehrzweckraum in einen temporären Gruppenraum wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9.	<u>Bauantrag für Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Büro an vorhandener Hofstelle im Außenbereich</u>
-----------	---

Der Bauherr, Herr Andreas Haas beabsichtigt, an seiner vorhandenen Hofstelle in der Rauenberger Straße ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Büro zu errichten. Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist somit hier zulässig.

Die Planung lag dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 07.05.2020 als Voranfrage vor, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Auch liegt ein Vorbescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 16.08.2020 vor, in dem der Bauantrag bewilligt wurde.

Bezüglich der Wasserversorgung haben bereits Vorgespräche bzw. ein Ortstermin mit der EMB stattgefunden. Die möglichen Lösungen sind in der Stellungnahme der EMB vom 27.05.2021 aufgezeigt. Der Bauherr wird dies direkt mit der EMB klären.

2. Bgm. Weber will wissen, ob Kanal- und Wasserleitung hier privat sind.

Dies wird von Bgm. Seitz bejaht. Er ergänzt weiter, die Leitungen können in Gemeindegrundstück, das neben der Straße verläuft gelegt werden.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Stellungnahme der EMB ist zu beachten. Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen. Für die Herstellung von Wasser- und Kanalanschluss ist Übergabepunkt die Ortsgrenze der bebauten Ortslage in der Rauenberger Straße.

Ein Gemeinderat hat gem. Art. 49 GO weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen.

10.	<u>Bauantrag für Balkonerweiterung, Schlossstraße 15, OT Umpfenbach</u>
------------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Herr Klaus Naun beabsichtigt, den vorhandenen Balkon zu erweitern.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11.	<u>Bauleitplanung der Stadt Wertheim; Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) "Bau- Heimwerker- und Gartenmarkt" (Sporkertwiesen) im Wertheim- Bestenheid und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes</u>
------------	---

Die Stadt Wertheim teilt mit Schreiben vom 05. Mai 2021 mit, dass im Ortsteil Bestenheid ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Ausgewiesen wird ein Sondergebiet für die Errichtung eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes. Zusätzlich ist in örtlichen Bauvorschriften die Gestaltung der Gebäude sowie der Freiflächen geregelt.

Belange der Gemeinde Neunkirchen werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat Neunkirchen nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken oder Anregungen.

12.	<u>Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021</u>
------------	--

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die 20. Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Anlässlich dieser Wahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes zu bestimmen. Als Erfrischungsgeld wird, aus einer Wahltradition, die Aufwandsentschädigung

für ehrenamtliche Wahlhelfer bezeichnet. Diese beträgt gemäß §10 BWO (Bundeswahlordnung) für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Die Gemeinde Neunkirchen könnte in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattendem Betrag hinaus aufstocken.

Bis auf die letztjährige Kommunalwahl, bei der aufgrund des erhöhten Aufwandes das Erfrischungsgeld einheitlich bei 40 Euro lag, wurden die vergangenen Jahre ausnahmslos 25 Euro gezahlt.

Bei ca. 1200 Wahlberechtigten Bürger/innen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach wird die Verwaltung wieder drei Urnenwahllokale, je eines pro Ortsteil sowie ein Briefwahllokal im Dachgeschoss des Rathauses Neunkirchen zur Verfügung stellen.

2. Bgm. Weber schlägt vor einheitlich 35,- € zu vergüten.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, zwischen der Entschädigung für den Wahlvorsteher und der Wahlhelfer zu differenzieren.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Der Gemeinderat beschließt anlässlich der am 26.09.2021 stattfindenden 20. Wahl des Deutschen Bundestages einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und die Mitglieder auszus zahlen.

Des Weiteren wird der Bereitstellung der drei Urnenwahllokale, je eines pro Ortsteil sowie des Briefwahllokals im Dachgeschoss des Rathauses Neunkirchen zugestimmt.

13.	<u>Anfragen und Informationen</u>
------------	--

13.1.	<u>Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 durch das Landratsamt</u>
--------------	---

Bgm. Seitz teilt mit, dass die Haushaltssatzung 2021 und ihre Anlagen vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 03.05.2021 genehmigt wurden. Hierzu einige Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben :

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Mindestzuführung nicht erreicht. In den folgenden Planungsjahren liegt die Zuführung über der Mindestzuführung. Die Gemeinde erreicht nach den Planzahlen in den folgenden Finanzplanungsjahren eine geordnete finanzielle Bewegungsfreiheit.

Nach den vorgelegten Zahlen des Haushalts kann die Gemeinde Neunkirchen die Belastung aus den bestehenden Kreditverpflichtungen und der jetzt festgesetzten Kreditermächtigung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln noch erwirtschaften.

Die Verschuldung am Jahresende 2021 beträgt voraussichtlich ca. 1.075.555 €. Dies entspricht ca. 730 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt liegt bei 576 € pro Einwohner.

Die Genehmigung wird unter der Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation erteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu, im jetzigen Zeitpunkt, noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltslage kommen.

13.2. Blitzschutzanlage und Dachreparaturen an der Kirche Richelbach

Bgm. Seitz teilt mit, dass die Prüfung der Blitzschutzanlage an der Kirche in Richelbach Kosten in Höhe von 935,34 € verursacht hat. Aufgrund des Prüfergebnisses wurde ein Angebot zur Behebung der Schäden eingeholt. Dies beläuft sich auf brutto 13.023,36 €. Hinzu kommen die Kosten für die erforderliche Hebebühne.

Ein Gemeinderat regt an, bei der Kirche nachzufragen, ob diese sich an den Kosten beteiligt.

Ein Gemeinderat erklärt, dass eine intakte Blitzschutzanlage auf der Kirche vorhanden sein muss, weil dies auch insbesondere zur Sicherheit des Umkreises notwendig ist.

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass auch Reparaturen am Dach nötig sind, die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 2.066,14 €.

Der Gemeinderat ist mit den Auftragsvergaben zur Reparatur der Blitzschutzanlage und des Daches einverstanden.

13.3. Treppenlift zur Arztpraxis

Ein Gemeinderat hat um Prüfung gebeten, ob an der Treppe zur Arztpraxis ein Treppenlift installiert werden kann.

Bgm. Seitz schlägt vor zu prüfen, welche Kosten hier anfallen. Alternativ soll auch der Anbau eines Außenaufzuges geprüft werden.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass hier ein Aufzug eine entsprechende Tiefe haben muss, damit dieser sinnvoll genutzt werden könnte.

13.4. Gemeinschaftshaus Richelbach - Freigabe zur Nutzung

Ein Gemeinderat fragt nach, ob eine Nutzung durch den Gesangverein (Umpfenbach) bzw. den Musikverein im Hinblick auf die Corona-Pandemie wieder erlaubt wird.

Bgm. Seitz stellt fest, dass eine Nutzung möglich ist, wenn die entsprechenden Hygienevorschriften eingehalten werden.

13.5. Gemeinschaftshaus Richelbach - Unterhaltungsarbeiten an den Fenstern

Ein Gemeinderat erinnert an seine frühere Anregung die Fenster im Gemeinschaftshaus zu streichen oder evtl. zu erneuern. Seiner Meinung nach würde ein Anstrich reichen.

13.6. Feuerwehrhaus Richelbach; Einbau der Heizung

Ein Gemeinderat fragt nach, wann der Auftrag zum Einbau der Heizung im Feuerwehrhaus Richelbach vergeben wird.

Hier verweist der Bgm. auf die nächste GR-Sitzung.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung